

Heiligen doch Italien nicht vergessen lässt<sup>1</sup> und die endliche Uebersiedelung mit erneuerter von Theoderich drohender Gefahr in Verbindung bringt<sup>2</sup>: als nämlich der Gönner Columban, Theodebert, sein Leben und an seinen Bruder sein Reich verloren hatte. Von dem Langobarden-König Agilulf freundlich empfangen und zunächst am Hofe zurückbehalten<sup>3</sup>, ward Columban durch die Schilderung der anmuthigen Lage des Ortes Bobbio dem klösterlichen Leben wieder zugeführt: er begründete das vielberufene Kloster und starb hier nach einem Jahre<sup>4</sup> am 21. November<sup>5</sup>.

Mit diesem Lebenslaufe lässt nun die erste deutliche Berührung der 2. der oben S. 499 aufgezählten Briefe erkennen, in welchem Columban die zu einer Synode zusammengetretenen Bischöfe und Geistlichen bittet, ihn doch 'in his silvis', wo er zwölf Jahre zugebracht habe, zu dulden, der Vorladung aber die Folge verweigert und schriftlich seine Rechtgläubigkeit in der Osterfrage vertheidigt. Es leuchtet danach sofort ein, dass, wenn auch Jonas über die Osterfrage, als den hauptsächlichsten Streitpunkt, in befremdliches Schweigen sich hüllt<sup>6</sup>, die erwähnte Synode die Gemeinschaft der Bischöfe ist, welche auf Betreiben Theoderichs und Brunhildens gegen Columban einschritt. Die Ablehnung Columbans, zur Verantwortung sich zu stellen, erklärt dabei das Urtheil der nach anderer Art Ostern feiernden Bischöfe, entweder 'religionem probare', d. h. zu ihrer Auffassung sich zu bekennen oder das Land zu verlassen. Der hartnäckige Columban verfällt somit der weltlichen Gewalt. Die Zeit der Synode zu bestimmen, dafür liefert sowohl Jonas als auch Columban selbst in seinem Briefe Anhaltspunkte. Da nämlich der Vita zufolge das Unglück erst über Columban hereinbricht, nachdem er sich geweigert, des Königs uneheliche Söhne zu segnen, von Söhnen Theoderichs

---

1) 'quievitque in loco illo, donec aditus ad Italiam panderetur' (p. 27); Hertel (S. 421) glaubt, dass der Alamannen-Einfall, von welchem Fredegar c. 137 berichtet, die Sperrung verursachte. 2) 'Columbanus cum vidisset . . . devictum a Theoderico Theodebertum, redacta Gallia atque Germania sub Theoderico, Italiam ingreditur' (p. 28). 3) 'dum ille penes Mediolanum urbem moraretur' (p. 28). 4) 'expleto anni circulo in antedicto monasterio Bobiense' (p. 29). 5) Worauf sich Hertel stützt, um mit vollendeter Sicherheit zu behaupten S. 405. 422, dass der Tod Columbans im Jahre 615 erfolgt sei, weiss ich nicht. 6) Von den Streitpunkten handelt eingehend Hertel S. 412 ff. Dass die Bischöfe gegen Columban dem Hofe sogleich zu Willen waren, begründet Hertel treffend mit der Ausnahmestellung der irischen Klöster: 'Die alte irische Sitte' sagt er S. 416, 'kannte keine bischöfliche Hierarchie, sondern das Kloster, welches die Bekehrung begonnen hatte, hatte auch die Gewalt über alle anderen Klöster'; er gedenkt dabei auch der Anfeindungen, welche später um desselben Grundes willen Bobbio von dem Bischof von Tortona zu erdulden hatte.